

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach
§§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplanes „GE Hofdorf“
(Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 26)

Der Gemeinderat Hunderdorf hat in der Sitzung vom 24.01.2023 beschlossen, für das Gebiet der Flurnummern 671, 884 und 885 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Hunderdorf, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „GE Hofdorf“ aufzustellen.

In der Sitzung vom 02.03.2023 wurde der von der Gutthann HIW Architekten GmbH, Bogen, ausgearbeitete Planentwurf „GE Hofdorf“ samt Begründung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in der Fassung vom 02.03.2023 liegen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, vom **Dienstag, 21.03.2023 bis einschließlich Montag, 24.04.2023** während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hunderdorf, 10.03.2023

Gemeinde Hunderdorf



Höcherl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 13.03.2023
Abgenommen am 25.04.2023

Hunderdorf, den 26.04.2023

Pollmann
Geschäftsleiter